



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE:	50156
Gerät:	Sonderräder für Personenkraftwagen 7,5 J x 17 H2
Typ:	EROS 17 75
Inhaber der ABE und Hersteller:	ETA BETA S.p.A. IT-25014 Castenedolo

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 50156**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 50156

Die ABE-Nr. 50156 erstreckt sich auf die Sonderräder 7,5 J x 17 H2 , Typ EROS 17 75, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. RA-000788-A0-359 vom 19.11.2014 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1, 2, 2a,

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.**

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgengröße,  
der Typ und die Ausführung des Sonderrades,  
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpreßtiefe anzubringen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 19.11.2014 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 05.03.2015

Im Auftrag



Frederik Maß

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
Gutachten Nr. RA-000788-A0-359, zur Genehmigung vorgelegt am: 05.01.2015



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 50156

## - Anlage -

### Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

#### Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50156 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000788-A0-359  
Anlage-Nr. : 1  
Seite : 1 / 17  
Auftraggeber : Eta Beta s.p.a.  
Teiletyp : EROS 17 75

## **Technische Daten, Kurzfassung**

### **Raddaten**

Radtyp:	<b>EROS 17 75</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Eta Beta
Radausführung:	<b>5G2</b>
Radgröße:	7½Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	32 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	725 kg
bei Reifenabrollumfang:	2255 mm

### **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Bayerische Motorenwerke AG., 80809 München

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
182, 187, 390L, 390X, 392C, X1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm
1K2, 1K4	bis Nachtrag 03: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 04: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
1C	BMW 1er: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm
	BMW 2er: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
3L	bis Nachtrag 04: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 05: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
3K	bis Nachtrag 05: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 06: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
3C	BMW 3er: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm
	BMW 4er: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
X83	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		140 Nm
UKL/X, UKL-C/X	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50156 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000788-A0-359  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 3 / 17  
 Auftraggeber : Eta Beta s.p.a.  
 Teiletyp : EROS 17 75



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>182</b>		<b>e1*2001/116*0352*..</b>	
<b>1C</b>		<b>e1*2007/46*0277*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 240	BMW 1er (Coupe, Cabrio)	205/45R17 A01) K03)K04) N215)	A02) bis A10)
		205/45R17 M+S A01) K03)K04)	
		205/50R17 A01) K01)K04) K68) N215)	
		205/50R17 M+S A01) K01)K04) K68)	
		215/45R17 A01) K03)K04) K64) N225)	
		225/45R17 A01) K01)K04) K68)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R17 K01)	225/45R17 K04)K68)
			A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>187</b>		<b>e1*2001/116*0287*..</b>	
<b>1K2</b>		<b>e1*2007/46*0273*..</b>	
<b>1K4</b>		<b>e1*2007/46*0283*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 195	BMW 1er (3türlich, 5türlich; beim Typ 1K2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*03; beim Typ 1K4 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*03)	205/50R17 A01) K01)K04) K64)	A02) bis A10)
		215/45R17 A01) K01)K04) K64)	
		225/45R17 A01) K01)K04) K64)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R17 K01)	225/45R17 K04)K64)
			A01) bis A10) V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50156 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000788-A0-359  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 4 / 17  
 Auftraggeber : Eta Beta s.p.a.  
 Teiletyp : EROS 17 75



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1K2</b>		<b>e1*2007/46*0273*..</b>	
<b>1K4</b>		<b>e1*2007/46*0283*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
235	BMW 1er, 1er xDrive (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*04; beim Typ 1K4 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*04)	205/45R17 M+S A01) K04)  205/50R17 M+S A01) K02)K03) K13)  215/45R17 M+S A01) K03)K04)  225/40R17 M+S A01) G01)K02) K03)  225/45R17 M+S A01) K02)K03) K13)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1K2</b>		<b>e1*2007/46*0273*..</b>	
<b>1K4</b>		<b>e1*2007/46*0283*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 175	BMW 1er, 1er xDrive (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*04; beim Typ 1K4 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*04)	205/45R17 A01) K04)  205/50R17 A01) K02)K03) K13)  215/45R17 A01) K03)K04)  225/45R17 A01) K02)K03) K13)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50156 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000788-A0-359  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 5 / 17  
 Auftraggeber : Eta Beta s.p.a.  
 Teiletyp : EROS 17 75



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>1C</b>		<b>e1*2007/46*0277*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 180	BMW 2er (Serie bis einschließlich 17 Zoll Sommerbereifung)	205/45R17 A01) K03)K04)		A02) bis A10) EF0)
		205/50R17 A01) K03)K04) K13)		
		215/45R17 A01) K03)K04) K13)		
		225/40R17 A01) G01)K03) K04) K13)		
		225/45R17 A01) K03)K04) K13)		
		235/45R17 A01) G01)K01) K02) K13) K25) K28)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/45R17 K03)	225/40R17 K04)	A01) bis A10) EF0)V00)
		205/50R17 K03)K13)	225/45R17 K04)	A01) bis A10) EF0)V00)



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50156 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000788-A0-359  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 6 / 17  
 Auftraggeber : Eta Beta s.p.a.  
 Teiletyp : EROS 17 75



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1C</b>		<b>e1*2007/46*0277*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 240	BMW 2er, M235i (Serie ab 18 Zoll Sommerbereifung)	205/45R17 A01) K03)K04) N215)  205/45R17 M+S A01) K03)K04)  205/50R17 A01) K03)K04) K13) N215)  205/50R17 M+S A01) K03)K04) K13)  215/45R17 A01) K03)K04) K13) N225)  215/45R17 M+S A01) K03)K04) K13)  225/45R17 A01) K03)K04) K13) N235)  225/45R17 M+S A01) K03)K04) K13)  235/45R17 A01) G01)K01) K02) K13) K25) K28) N245)	A02) bis A10)B67a) EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50156 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000788-A0-359  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 7 / 17  
 Auftraggeber : Eta Beta s.p.a.  
 Teiletyp : EROS 17 75



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
390L		e1*2001/116*0308*..	
390X		e1*2001/116*0344*..	
392C		e1*2001/116*0346*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 160	BMW 3er (Limousine, Kombi, Cabrio, Coupe)	205/50R17 A94)N215)  205/50R17 M+S A94)  215/45R17 A94)N225)  215/45R17 M+S A94)  225/45R17 A94)N235)  225/45R17 M+S A94)  235/45R17 G1D)N245)  235/45R17 M+S G1D)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50156 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000788-A0-359  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 8 / 17  
 Auftraggeber : Eta Beta s.p.a.  
 Teiletyp : EROS 17 75



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3C		e1*2007/46*0316*..	
3K		e1*2007/46*0315*..	
3L		e1*2007/46*0314*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 160	BMW 3er (Limousine, bis EG-Genehmig.-Nr. e1*2007/46*0314*04; Kombi, bis EG-Genehmig.-Nr. e1*2007/46*0315*05; Coupe, bis EG-Genehmig.-Nr. e1*2007/46*0316*07)	205/50R17 A94)N215)  205/50R17 M+S A94)  215/45R17 A94)N225)  215/45R17 M+S A94)  225/45R17 A94)  235/45R17 G1D)	A02) bis A10) E66)EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50156 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000788-A0-359  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 9 / 17  
 Auftraggeber : Eta Beta s.p.a.  
 Teiletyp : EROS 17 75



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>3L</b>		<b>e1*2007/46*0314*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 147	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	205/55R17 A94)  215/50R17 A94)  215/55R17 A01) A94a)G01)  225/50R17 A01) K04)  235/45R17 A94)  235/50R17 A01) G01)K01) K04) K13) K22) K25)  245/45R17 A01) K04)	A02) bis A10) E66a)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/50R17	245/45R17 K04)
			A01) bis A10) E66a)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>3L</b>		<b>e1*2007/46*0314*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 240	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/50R17 A01) K04)  235/45R17 A01) A94)G01)  235/50R17 A01) G01)K01) K04) K13) K22) K25)  245/45R17 A01) K04)	A02) bis A10)B67a) E66a)EF0)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/50R17	245/45R17 K04)
			A01) bis A10) B67a) E66a)EF0) V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50156 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000788-A0-359  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 10 / 17  
 Auftraggeber : Eta Beta s.p.a.  
 Teiletyp : EROS 17 75



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>3K</b>		<b>e1*2007/46*0315*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 147	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	205/55R17 A94)  215/50R17 A94)  215/55R17 A01) A94a)G01)  225/50R17 A01) K04)  235/45R17 A94)  235/50R17 A01) G01)K01) K04) K13) K22) K25)  245/45R17 A01) K04)	A02) bis A10) E66b)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/50R17	245/45R17 K04)
			A01) bis A10) E66b)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>3K</b>		<b>e1*2007/46*0315*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 240	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/50R17 A01) K04)  235/45R17 A01) A94)G01)  235/50R17 A01) G01)K01) K04) K13) K22) K25)  245/45R17 A01) K04)	A02) bis A10)B67a) E66b)EF0)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/50R17	245/45R17 K04)
			A01) bis A10) B67a) E66b)EF0) V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50156 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000788-A0-359  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 11 / 17  
 Auftraggeber : Eta Beta s.p.a.  
 Teiletyp : EROS 17 75



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>3C</b>		<b>e1*2007/46*0316*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 250	BMW 4er (Cabrio u. Coupe 2-türig, nur Heckantrieb)	225/50R17 A94)  235/45R17 A94)  245/45R17 A94)	A02) bis A10) B67a)B69) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>X1</b>		<b>e1*2007/46*0275*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 190	BMW X1	225/50R17 A01) K04)  235/45R17 A94)  235/50R17 A01) G5X)K03) K04)  245/45R17 A01) K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50156 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000788-A0-359  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 12 / 17  
 Auftraggeber : Eta Beta s.p.a.  
 Teiletyp : EROS 17 75



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>X83</b>		<b>e1*2001/116*0249*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 200	BMW X3	215/60R17 A01) K01)N225)  215/60R17 M+S A01) K01)  225/55R17 A01) K01)N235)  235/55R17 A01) K01)  245/50R17 A01) K01)K02)  255/50R17 A01) K01)K02)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>UKL/X</b>		<b>e1*2007/46*0496*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 140	Mini Countryman, Mini Countryman Allrad	205/50R17 A01) K01)K02)  205/55R17 A01) K01)K02)  225/45R17 A01) K01)K02)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>UKL/X</b>		<b>e1*2007/46*0496*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	Mini Countryman John Cooper Works	205/50R17 M+S A01) K01)K02)  205/55R17 M+S A01) K01)K02)  225/45R17 M+S A01) K01)K02)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50156 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000788-A0-359  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 13 / 17  
 Auftraggeber : Eta Beta s.p.a.  
 Teiletyp : EROS 17 75

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL-C/X		e1*2007/46*0563*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 135	Mini Paceman (Frontantrieb, Allrad)	205/55R17 A01) K01)K02) K84) K85)  215/50R17 A01) K01)K02) K85)  225/50R17 A01) K01)K02) K84) K85)  245/45R17 A01) K01)K02) K85)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL-C/X		e1*2007/46*0563*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	Mini Paceman John Cooper Works	205/55R17 M+S A01) K01)K02) K84) K85)  215/50R17 M+S A01) K01)K02) K85)  225/50R17 M+S A01) K01)K02) K84) K85)	A02) bis A10)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B67a) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:  
- Achse 1 : innenbelüftete Bremsscheibe Ø340x30 mm  
- Achse 2 : innenbelüftete Bremsscheibe Ø345x24 mm
- B69) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:  
- Achse 2 : innenbelüftete Bremsscheibe Ø330x20 mm
- E66a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:  
- Typ 3L ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0314\*05

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50156 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000788-A0-359  
Anlage-Nr. : 1  
Seite : 15 / 17  
Auftraggeber : Eta Beta s.p.a.  
Teiletyp : EROS 17 75

E66b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:

- Typ 3K ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0315\*06

E66) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:

- Typ 3L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0314\*04
- Typ 3K bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0315\*05
- Typ 3C bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0316\*07

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

G5X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/40R19, 255/35R19, 255/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K64) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.
- K68) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm oberhalb des Schwellers um- und anzulegen, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
  - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
  - die Befestigungsnieten sind zu entfernen,
  - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
  - die Befestigungsnieten sind zu entfernen,
  - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50156 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000788-A0-359  
Anlage-Nr. : 1  
Seite : 17 / 17  
Auftraggeber : Eta Beta s.p.a.  
Teiletyp : EROS 17 75

- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 17 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ EROS 17 75 des Auftraggebers Eta Beta s.p.a..

Geschäftsstelle Essen, 19.11.2014